

Aktion Kleiner Prinz, Internationale Hilfe für Kinder in Not e.V. Warendorf

Konzept der Aktion Kleiner Prinz für die geplante Finanzhilfe für Familien, die von den Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffen sind.

1. Vorwort

Direkte Finanzhilfen werden vom DZI als bewährte, fachlich angemessene Hilfsmittel zur Unterstützung von Familien angesehen, die z. B. durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe in Not geraten sind. Sie sollen auf schriftlich festgelegten, fachlich bestmöglich abgestimmten und transparent zugänglichen Regeln und Kriterien beruhen

Kriterien, Ziele und Schritte der geplanten Hilfe sind in nachfolgendem Konzept festhalten und sind damit für alle Beteiligten eine verbindliche Planungsgrundlage. Das Konzept wird transparent auf der Website der Aktion Kleiner Prinz veröffentlicht.

2. Konzept für die Finanzhilfe

Um eine Unterstützungsleistung erhalten zu können, müssen die von der Flut betroffenen Familien bestimmte Kriterien erfüllen. Diese wurden vom Vorstand der Aktion Kleiner Prinz festgelegt und orientieren sich an den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins. Die Höhe der Leistungen ist begrenzt. Sie berücksichtigt die Schadenhöhe am Hausrat als auch die individuelle familiäre Situation.

2.1 Kriterien und Ziele

Die Aktion Kleiner Prinz möchte Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hausrat nicht elementarversichert war, bei der Wiederbeschaffung des Hausrats finanziell unterstützen. Dem Verein, der sich für Kinder in Not einsetzt, ist es ein Anliegen, dass von der Flut betroffene Familien mit Kindern möglichst schnell in ihre vertraute Umgebung zurückkehren können.

Viele Kinder aus den Familien leiden seelisch an den Folgen der Flut. Wir möchten den betroffenen Familien einen Zuschuss für geeignete Maßnahmen geben, welche die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse fördern.

2.2 Beantragung und Genehmigung der Finanzhilfe

Familien, die diese Voraussetzungen erfüllen, können per Email bei der Aktion Kleiner Prinz zunächst einen formlosen Antrag auf Unterstützung stellen. Sie erhalten danach ein Antragsformular, das sich an den Vorgaben des Phoenix-Managementsystems für Spendenorganisationen orientiert. (www.spendenmanagement-nrw.de) Es dient dem Nachweis der gerechten Verteilung und zweckbezogenen Verwendung der Spenden. Neben persönlichen Daten und Wohnort werden beantragte oder ausgezahlte staatliche Leistungen sowie Leistungen anderer Spendenorganisationen erfragt. (Anlage)

Nach Eingang des Antrags besucht ein zweiköpfiges Gremium der Kinderhilfsorganisation in der Regel die Familien, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen und um ggf. weitere Hilfen in Form von Sachspenden zu besprechen. Auf Basis eines Besuchsberichts legt ein vierköpfiges Gremium des Vereins die endgültige Höhe der Finanzhilfe fest.. Die Gesamthöhe des Hausratschadens, Leistungen des Landes und anderer Spendenorganisationen als auch die Anzahl Kinder im Haushalt werden berücksichtigt. Wenn die erhaltenen bzw. beantragten Leistungen Dritter geringer als die Schadenhöhe ist, gewährt die Aktion Kleiner Prinz eine Finanzhilfe in Höhe von 1500 Euro je Kind. Darüber hinaus kann eine Behinderung oder eine flutbedingte problematische gesundheitliche Situation eines Kindes als Härtefall ebenfalls berücksichtigt werden.

2.3. Auszahlung der Finanzhilfe

Die Gesamtunterstützungsleistung der Aktion Kleiner Prinz ist bis auf Ausnahmefälle auf 5000 Euro je Familie begrenzt. Eine Bargeldauszahlung ist nicht vorgesehen.

2.4

Die von der Aktion Kleiner Prinz ausgezahlten Leistungen gemäß Anlage 3 werden in die Phönix-Zuwendungsdatenbank eingegeben, die von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde zur transparenten Erfassung von Unterstützungsleistungen.